



Leopold Kahrer
0664/61 43 165



Gerhard Zauner
0650/21 29 213

Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht:

Keine Protokollierung!

Von der FCG-KdEÖ Wien wurde der Umstand, dass Verkehrsunfälle mit Sachschaden und Fahrerflucht (bei denen weder das Kennzeichen, noch die Person des Fahrerflüchtigen bekannt sind) von der Exekutive im PAD zu protokollieren sind, aufgezeigt.

Da dies zu mehr statt weniger Verwaltungsaufwand für die Exekutive geführt hätte, wurde von uns die Rücknahme dieser Anordnung gefordert (siehe unsere Aussendung vom 4. Juli)!

Der diesbzgl. Erlass wurde nun im Sinne der Kolleginnen und Kollegen ergänzt: Im Bereich der LPD Wien werden Anzeigen wegen Fahrerflucht mit Sachschaden und unbekanntem Täter (kein Kennzeichen bekannt) weiterhin nicht protokolliert! **Durch die Exekutivbediensteten kann weiterhin ein entsprechend geeignetes Formular verwendet und ohne Protokollierung an die PK-Kanzlei übermittelt werden.**

Anzeigenbestätigungen können weiterhin durch Übergabe einer Kopie des ausgefüllten Formulars ausgefolgt werden (eine entsprechende Modifizierung der diesbzgl. Dienstanweisung wurde von HLPVP bereits beauftragt).

**FCG-KdEÖ Wien -
für wirkliche Verwaltungsvereinfachung!**

Wien, am 21.07.2014